

Veranstaltung: _____

Firmenname: _____

Halle/Standnummer: _____

Rücksendetermin: (bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn)

Messe Frankfurt Venue GmbH
 Technisches Veranstaltungsmanagement Messen
 Ludwig-Erhard-Anlage 1
 60327 Frankfurt am Main
 veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com

Anmeldung Standbau

Nicht genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Für eingeschossige Standbauten
- die nicht zu Sonderkonstruktionen zählen
- mit einer Grundfläche kleiner als 100m²
- einer Bauhöhe von nicht mehr als 4,00m
- ist **keine Einreichung** von Planunterlagen erforderlich.

Genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen sind **genehmigungs- und kostenpflichtig**.
 Zu Sonderkonstruktionen zählen u.a.:
- Standaufbauten und Exponate über 4 m Höhe
 - geschlossene Decken
 - Podeste und Bühnen höher als 0,20 m
 - Glaskonstruktionen
 - bewegte Bauteile

Siehe Auszug aus den Technischen Richtlinien auf der nächsten Seite.

Für genehmigungspflichtige Standbauten können 2018 folgende Kosten entstehen:

Statik

- Statikabnahme 2-geschossige Aufbau je Abnahme	1.320,00 €
- Statikabnahme Messestand Freigelände, 1 - 1.000 m ² mit Obergeschoss je Abnahme	1.320,00 €
- Statikabnahme für begehbare Glaskonstruktionen und Podeste/Drehpodeste höher 20 cm oder Drehbühnen in Hallen oder Freigelände je Abnahme	368,00 €
- Statikabnahme für Wände höher 4 m oder LED Wände je Abnahme	368,00 €
- Statikabnahme Messestand Freigelände 1 - 100 m ² ohne Obergeschoss je Abnahme	368,00 €
- Statikabnahme Zelte 1 - 100 m ² im Freigelände je Abnahme	368,00 €
- Statikabnahme für Showtrucks mit Vorzelt und / oder begehbarem Obergeschoss je Abnahme	368,00 €
- Statikabnahme für Werbeträger oder Produktpräsentation je Abnahme	368,00 €
- Statikabnahme für bewegbare Produktpräsentationen/Wände/Module und statisch komplexe Konstruktionen je Abnahme	685,00 €
- Statikabnahme Messestand Freigelände, 101 - 1.000 m ² ohne Obergeschoss je Abnahme	685,00 €
- Statikabnahme Zelte 101 - 1.000 m ² im Freigelände je Abnahme	685,00 €

Brandschutz

- Brandmeldeanlage 1 - 800 m ² überbaute Fläche je m ²	46,00 €
- Wandhydrant S je Stück	755,00 €
- Rauchgasventilator je Stück	945,00 €
- Optisch akustische Warnanlage je Stück	255,00 €
- Sprinklerkopf je Stück	629,00 €
- Druckknopfmelder je Stück	95,00 €

Auszug aus den Technischen Richtlinien

Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Aufbauten

Vermaßte Standpläne in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten in gedruckter (zweifache Ausfertigung) oder elektronischer Form (pdf) sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn mit deutscher oder englischer Beschriftung zur Genehmigung bei der

Messe Frankfurt Venue GmbH
Technisches Veranstaltungsmanagement Messen
Ludwig-Erhard-Anlage 1
D-60327 Frankfurt am Main
veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com

einzureichen.

Die Standpläne gehen nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Genehmigung von:

- Sonderkonstruktionen
- zweigeschossigen Bauten
- Messestände im Freigelände
- Fliegende Bauten
- Kino- oder Zuschauerräumen
- Szenenflächen

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

- a) von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggfs. mit Zertifikaten)
- c) Standbauzeichnungen in einem geeigneten Maßstab, z.B. 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) sowie Deckenplan mit Vermaßung der geschlossenen Deckenfläche(n)
- d) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten
- e) bei Vorlage einer Typenprüfung/eines Prüfbuchs entfällt Punkt a).

Sollte keine, von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte Statik vorliegen, wird das von der Messe Frankfurt beauftragte Ingenieurbüro die Prüfung selbst vornehmen und separat an den Aussteller weiterberechnen. Der Statiker wendet sich zu gegebener Zeit bzw. nach Absprache an den Standbauleiter, um den Standaufbau in statischer Hinsicht zu überprüfen und abzunehmen. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens (Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abnahme vor Ort) werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Das Fehlen einer Statik kann für den Aussteller/Standbauer Mehrkosten zur Folge haben.

Link: https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/aussteller/serviceangebote/technische_services.html

Die Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden berücksichtigt.

Firmenname mit Rechtsform _____

Straße/Hausnummer _____ Land/PLZ/Ort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift, Firmenstempel
